



Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzmanagement (AGU) für die Fachhochschule Münster, Abteilung Steinfurt

- Schwerpunkt:** Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Modul 1:** Begleitung als Kooperationspartner
bei der Installation & Implementierung
- Modul 2:** Auditierung des Systems durch
“Behördliche Systemkontrolle“
- Zeitraumen:** September 2003 – Mai 2005
- Programmleitung:** Heinz Blome
- Beteiligter:** Hubert Gausling Modul 2
- Kooperation mit:** Landesunfallkasse NRW
- Frau Janssen, Modul 1
 - Herr Dr. Grumbach Modul 2



Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangssituation.....	3
2.	Ziele.....	4
2.1	Ziele des Programms aus der Sicht des StAfA Coesfeld	4
2.2	Ziel des Projekts aus der Sicht der Fachhochschule	4
2.3	Ziel des Programms aus der Sicht der Landesunfallkasse	6
3.	Rechtsrahmen	6
3.1	Organisationspflicht gemäß Arbeitsschutzgesetz.....	6
3.2	Arbeitsschutzmanagementsysteme	7
3.3	Behördliche Systemkontrolle	7
4.	Zeitraumen	8
5.	Durchführung	10
5.1	Modul 1- Begleitung bei der Installation und Implementierung	10
5.2	Modul 2- Auditierung	11
5.2.1	externe Auditierung per Online-Recherche.....	11
5.2.2	Interne Auditierung in der FH	12
5.2.3	Ergebnispräsentation und Urkundenübergabe.....	13
6.	Personaleinsatzzeiten.....	14
7.	Ausblick.....	15



1. Ausgangssituation

Die Grundpflicht eines Arbeitgebers, gemäß § 3 Arbeitsschutzgesetz für eine geeignete Organisation in seinem Unternehmen zu sorgen, gilt auch für Einrichtungen wie die Fachhochschule Münster.

Die Idee, eine Organisation in Form eines Managements in der Fachhochschule, insbesondere in den Bereichen, in denen mit einem hohen Gefährdungspotential zu rechnen ist, aufzubauen, wurde wesentlich unterstützt durch technische Aufsichtspersonen der Landesunfallkasse und Mitarbeiter der hiesigen Dienststelle.

Ein Schadensfall in Form eines erheblichen Laborbrandes (Brandschaden: ~2.000.000 €) zu Beginn des Jahres 2003 erhöhte die Bereitschaft auch der Mitarbeiter und Verantwortungsträger innerhalb der Technischen Disziplinen der Fachhochschule Münster, Standort Steinfurt, sich dieser Diskussion zu stellen.

Mit Schreiben vom 10. Juni 2003 informierte der Rektor der Fachhochschule Münster die hiesige Dienststelle, dass ein Förderantrag an die Landesunfallkasse des Landes NRW zur Installation und Zertifizierung eines Arbeits-, Gesundheitsschutz- und Umweltschutzmanagements gestellt wurde.

In dem Antrag waren folgende Kooperationspartner benannt:

- **das Staatliche Amt für Arbeitsschutz Coesfeld**
- **die Technikerkrankenkasse Bochum**
- **die Fa. InnovaKom GmbH als externer Moderator**
- **die externe Fachärztin für Betriebsmedizin der FH.**

Den Antrag hat die LUK NRW kurzfristig positiv beantwortet.

Mit Schreiben vom 26.06.2003 hat das StAfA Coesfeld zwischenzeitig Herrn Heinz Blome der FH Münster als Kooperationspartner benannt.

Das Staatliche Amt für Arbeitsschutz Coesfeld hat daher für den Zeitraum
September 2003 bis Februar 2005
das Amtsprogramm A 0327

**Begleitung als Kooperationspartner
bei der Installation eines
Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzmanagementsystems (AGU)
in der Fachhochschule Münster, Abteilung Steinfurt**

installiert.

2. Ziele

2.1 Ziele des Programms aus der Sicht des StAfA Coesfeld

Das StAfA Coesfeld sollte insbesondere die praktischen Erfahrungen, die bei der Installation einer systematischen Arbeitsschutzorganisation in der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (siehe Programm 1999) gesammelt wurden, einbringen, gleichzeitig aber auch Erfahrungen gewinnen, mit welchen speziellen Problemen die Einführung eines Managementsystems für den Arbeits- und Gesundheitsschutz im Hochschulbereich verbunden ist.

Damit sollte eine Stärkung der Beratungskompetenz gegenüber den anderen Hochschulen und vergleichbaren Einrichtungen im Aufsichtsbezirk verbunden sein.

Die Aktivitäten sollten so gelenkt werden, dass folgende Ziele nach Abschluss des FH-Projekts erreicht sind:

- die Führungsspitzen haben Arbeitsschutz als Unternehmensziel formuliert,
- die Verantwortungsstruktur hinsichtlich arbeitsschutzrechtlicher Vorschriften ist geregelt, eine tragfähige Aufbauorganisation hinsichtlich arbeitsschutzrechtlicher Fragestellungen ist installiert,
- die Fachhochschule ist in der Lage, ablauforganisatorische Fragestellungen selbst zu regeln,
- die Verantwortlichen, Mitarbeiter und Studenten sind über systematisches Arbeitsschutzhandeln informiert,
- Erfahrungen können auf vergleichbare Einrichtungen transferiert werden, Mitarbeiter des StAfA Coesfeld sind über die Erfahrungen und Ergebnisse informiert.

Über die Abwicklung und die Ergebnisse des Programms sollte ein Bericht erstellt werden.

2.2 Ziel des Projekts aus der Sicht der Fachhochschule

Die Ziele des Projekts der Fachhochschule Münster beschreibt am besten der Einleitungstext des elektronisch im Internet geführten Managementhandbuchs sowie die Formulierung der Arbeitssicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzphilosophie.

(Handbuchauszug)

AGU-System als Berufsvorbereitung

Nachdem vor allem in der Industrie Managementsysteme für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz zur Selbstverständlichkeit geworden sind, ist es auch für die Hochschulausbildung notwendig, den Absolventen möglichst frühzeitig die Grundsätze der Arbeitssicherheit, des Gesundheits- und Umweltschutzes in der täglichen Arbeit nahe zu bringen. Die Einbindung in moderne Managementsysteme soll vom Beginn des Studiums an helfen, auf das spätere Berufsleben in der Industrie vorzubereiten.

Managementsystem zur Systematisierung und Vereinfachung

Zur Vereinfachung ähnlicher Abläufe in allen Fachgruppen und der Verwaltung, als Hilfestellung für die tägliche Arbeit in der Fachhochschule und für die sichere Erfüllung gesetzlicher und berufsgenossenschaftlicher Vorschriften ist das nachfolgende Managementsystem geschaffen worden.



AGU-System lebt von Erfahrungen der Mitarbeitenden

Es beinhaltet die wichtigsten Abläufe der Fachhochschule Münster aus Sichtweise der Arbeitssicherheit, der Gesundheit und des Umweltschutzes. Die Inhalte werden kontinuierlich überprüft, erweitert und verbessert. Das System lebt von dem Einbringen von Ideen und Erfahrungen aller Mitarbeitenden und Studierenden und soll eine Erleichterung der täglichen Arbeitsabläufe gewährleisten.

Präambel:

Die Fachhochschule Münster "... fördert den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und beachtet bei der Nutzung ihrer Sachmittel die Grundsätze nachhaltiger Entwicklung" (§2 Abs. i der Grundordnung). Als Stätte wissenschaftlicher Lehre und Forschung trägt sie eine besondere gesellschaftliche Verantwortung, da sie zukünftige Entscheidungsträger unserer Gesellschaft ausbildet und prägt. Sie hat damit eine Multiplikatorfunktion. Dieses ist Verantwortung und Chance zugleich. Da wissenschaftliche Forschung Auswirkungen auf Mensch und Natur hat, trägt die Wissenschaft eine besondere Verantwortung für ihre Forschungsziele und -ergebnisse.

Zur Verdeutlichung der Verantwortung für die Ausbildung zukünftiger Generationen und zur Förderung des Umweltbewusstseins und Umwelthandelns in Lehre, Forschung und in der betrieblichen Praxis billigt die Fachhochschule Münster die CRE-Charta for Sustainable Development (CRE-COPERNICUS: The University Charta for Sustainable Development, 1994) und ist ihr ausdrücklich beigetreten. Mit gleichem Gewicht wie den Umweltschutz fördert die Fachhochschule Münster Arbeitssicherheit und Gesundheit und sieht hier keine konkurrierenden Ziele, aber Synergieeffekte. Im Sinne der Nachhaltigkeit und einer kontinuierlichen Verbesserung werden alle drei Aspekte gemeinsam optimiert. Hierzu legt die Fachhochschule Münster folgende Leitlinien fest:

Philosophien:

1. Nachhaltige Entwicklung

Der Schutz und Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung sowie die Sicherheit und Gesundheit der Mitglieder der Hochschule ist vorrangiges Ziel in Forschung, Lehre und Betrieb. Die Fachhochschule Münster bleibt niemals stehen und sieht eine wesentliche Aufgabe in der kontinuierlichen Verbesserung.

2. Vorschriften und Recht

Die Fachhochschule Münster hält die geltenden Arbeitssicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften selbstverständlich ein. Sie geht aber über das rechtlich geforderte hinaus, wo immer das möglich ist.

3. Verantwortungsvolles Handeln

Die Hochschule unterstützt ihre Mitglieder durch aktive Gesundheitsförderung ebenso wie menschengerechte Verknüpfung von Technik, Arbeitsorganisation, Umweltbelangen und sozialen Beziehungen. Folgende Grundprinzipien gelten für den Arbeitsschutz:

- a) Schutz und Verbesserung von Sicherheit und Gesundheit aller Angehörigen der Organisation.
- b) Einhaltung der relevanten Arbeitsschutzvorschriften, Tarif- und Betriebsvereinbarungen, freiwilligen Programme zum Arbeitsschutz und sonstigen Anforderungen.
- c) Einbeziehung von Beschäftigten und ihrer Vertretungen in Beratungen sowie Motivation der Beschäftigten, an allen Elementen des Arbeitsschutzmanagementsystems aktiv mitzuwirken.
- d) Kontinuierliche Verbesserung der Leistung des Arbeitsschutzmanagementsystems.

4. Gender Mainstreaming

Bei der Analyse und Bewertung von Gefährdungen sowie bei der Umsetzung des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes berücksichtigt die Fachhochschule Münster die spezifischen Belange, Bedingungen und Belastungen von weiblichen und männlichen Beschäftigten - und kommt damit auch der Verpflichtung durch die Europäische Kommission nach, in alle Entscheidungsprozesse und Maßnahmen von Anfang an die Geschlechterperspektive einzubeziehen.

5. Ressourcenschonung

Mit Ressourcen (Rohstoffe, Energie, Wasser) geht die Hochschule sparsam um. Die Hochschule

verpflichtet sich, Umweltbelastungen - wie Abluft, Lärm, Abfälle und Abwasser - auf ein wirtschaftlich vertretbares Mindestmaß zu reduzieren. Der Senkung des Materialeinsatzes und der Wiederverwertung von Materialien gibt die Hochschule den Vorrang vor der Entsorgung.

6. Standards

Von ihren Lieferanten und Dienstleistenden erwartet die Fachhochschule Münster das Einhalten der gleichen Umweltmaßstäbe. Sie wirkt auf ihre Geschäftspartner ein, eine ökologische Verbesserung der von ihnen bezogenen Waren und Dienstleistungen zu erreichen. Sie bevorzugt soweit wie möglich Lieferanten, die nach EG-Öko-Audit-Verordnung oder ISO (International Standard Organization) 14001 zertifiziert sind.

7. Eigenverantwortung

Die Fachhochschule Münster wird Projekte in Lehre und Forschung und wissenschaftlicher Dienstleistung sowie in ihrem technischen Betrieb und ihrer Verwaltung, die vorrangig Ziele nachhaltiger Entwicklung verfolgen, verstärkt unterstützen und finanziell fördern. Sie regt die Bildung von Schwerpunktthemen und interdisziplinären Projekten an.

8. Nachhaltigkeit mit anderen

Unsere Hochschule steht im intensiven Austausch mit anderen Hochschulen, öffentlichen Einrichtungen und Firmen. Durch gezielte Zusammenarbeit in Forschung, Lehre und Betrieb auf nationaler und internationaler Ebene stellen wir uns der globalen Herausforderung einer nachhaltigen Entwicklung.

9. Vorbildfunktion

Die Fachhochschule Münster führt einen gesellschaftlichen Dialog mit der Öffentlichkeit über Ziele und Wege einer nachhaltigen Entwicklung. Sie wird sich insbesondere für einen intensiven Informationsaustausch mit öffentlichen Einrichtungen, Initiativen und Unternehmen in der Münsterland-Region einsetzen.

10. Offenheit nach außen

In ihrer jährlichen Berichterstattung gibt die Hochschule Auskunft über die Umsetzung dieser Leitlinien, die erzielten Ergebnisse und die noch offenen Maßnahmen in den Bereichen Arbeitssicherheit, Gesundheitsvorsorge und Umweltschutz.

(Handbuchauszug Ende)

2.3 Ziel des Programms aus der Sicht der Landesunfallkasse

Die Landesunfallkasse NRW ist der gesetzliche Unfallversicherungsträger der Einrichtungen des Landes NRW und seit 1998 als Nachfolgeorganisation der „Eigenunfallversicherung des Landes NRW“ auch mit einem Präventionsauftrag ausgestattet.

Sie ist damit zuständig für alle Universitäten und Fachhochschulen des Landes NRW und hat ebenfalls ein erhebliches Interesse, an diesen Einrichtungen eine funktionierende Organisation sicherzustellen. Der Finanzierung des Modells der FH Münster liegt u. a. der Gedanke zugrunde, ein einmalig installiertes Modellsystem auf andere Hochschulen übertragen zu können.

3. Rechtsrahmen

3.1 Organisationspflicht gemäß Arbeitsschutzgesetz

Der §3 des Arbeitsschutzgesetzes vom 07. August 1996 gibt dem Arbeitgeber im Absatz 2 vor:

1. für eine **geeignete Organisation** zu sorgen und die erforderlichen Mittel bereitzustellen sowie
2. Vorkehrungen zu treffen, dass die Maßnahmen erforderlichenfalls bei allen Tätigkeiten und **eingebunden in die betrieblichen Führungsstrukturen** beachtet werden und die Beschäftigten ihren Mitwirkungspflichten nachkommen können.

3.2 Arbeitsschutzmanagementsysteme

Mit der Bekanntmachung der

„Eckpunkte des BMA, der obersten Arbeitsschutzbehörden der Bundesländer, der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung und der Sozialpartner zur Entwicklung und Bewertung von Konzepten für Arbeitsschutzmanagementsysteme“ zum 01.02.1999 haben die Arbeitsschutzexperten der Bundesrepublik die „gemeinsamen Standpunkte“, veröffentlicht am 01.06.1997, eindeutig interpretiert.

Kernaussage dabei ist u. a., dass

- die Anwendung eines AMS freiwillig ist,
- die von einer Organisation zu erbringenden Pflichten sich allein aus den Arbeitsschutzvorschriften ergeben und
- eine Zertifizierungspflicht nicht abgeleitet werden darf.

Dennoch sollte ein AMS-Konzept den Eckpunkten und damit den gemeinsamen Standpunkten entsprechen.

Gestützt auf das Eckpunktepapier sind internationale und nationale Leitfäden in den Jahren 2000 und 2001 sowie „Spezifikationen (LV 21) und Handlungshilfen (LV 22) zur freiwilligen Einführung, Anwendung und Weiterentwicklung von AMS“ durch den **Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI)** [<http://lasi.osha.de>] entwickelt worden.

3.3 Behördliche Systemkontrolle

Gemäß Ziffer 8 des BMA-Eckpunkte-Papiers (siehe 3.2) sind Managementsysteme nur wirksam, wenn

- sie Verfahren zur regelmäßigen Ermittlung und Bewertung enthalten,
- die Ergebnisbewertung durch die oberste Führung erfolgt und dokumentiert wird,
- Systemaudits (Prüfung des Aufbaus, der Leistungsfähigkeit und der Ergebnisse) und
- Compliance-Audits (Interne und externe Überprüfung einer Organisation auf Einhaltung der öffentlich-rechtlichen und ggf. weitergehenden Verpflichtungen) durchgeführt werden.

Für die externe Systemkontrolle wurden durch den LASI im Juli 2003 der **LV 33 „Grundsätze der Behördlichen Systemkontrolle“** veröffentlicht, der es den Aufsichtsbehörden ermöglichen soll, den Forderungen aus der Wirtschaft nach Anerkennung der Wirksamkeit betrieblicher Arbeitsschutzsysteme folgend eine freiwillige Überprüfung ihres AMS anzubieten.

Gegenstand der Überprüfung ist dabei eine Grundprüfung über das Vorhandensein einer systematischen Arbeitsschutzorganisation im Sinne des §3 Arbeitsschutzgesetz (siehe 3.1). Gemäß dem LV 33 können die Ergebnisse ggf. schriftlich bestätigt werden.

Das StAfA Coesfeld hat sich nach eingehender Diskussion mit den Verantwortlichen der LUK der Herausforderung gestellt und nach Installation und Implementierung des AMS in der FH Münster ebenso wie die Landesunfallkasse erstmalig eine externe Auditierung durchgeführt.

Dem Auditierungsteam gehörte selbstverständlich nicht der bei der Installation und Implementierung beteiligte Programmleiter an.



4. Zeitrahmen

Datum	Aktivität > Projektteam > Kernprojektgruppe > FH > LUK > StAfa Coe
18.05.2005	Übergabe einer Urkunde für eine erfolgreiche „behördliche Systemkontrolle“ des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in der Fachhochschule Münster, Campus Steinfurt.
19.04 - 20.04.2005	Interne Systemkontrolle des AGU-Managementsystems durch die LUK und StAfa in der FH
April 2005	<ul style="list-style-type: none"> Einweisungsveranstaltungen in der FH in das AGU-System durch die Fachhochschule
Jan. 2005	Externe Systemkontrolle durch LUK und StAfa anhand des Online-Handbuchs
31.01 - 01.02.2005	<ul style="list-style-type: none"> Vorstellung des AGU-Systems auf den 19. Bonner Sicherheitstagen in Bad Honnef durch die FH
14.01.2005	<ul style="list-style-type: none"> Erläuterung des derzeitigen Standes des Systems durch Projektleitung in der FH Erläuterung des Ablaufs und der Systembewertung durch das StAfa Coesfeld in der FH
24.11.2004	Letztes Treffen des Kernprojektteams <ul style="list-style-type: none"> Abstimmung über die Restarbeiten
Nov. 2004	<ul style="list-style-type: none"> Einweisungsveranstaltungen in der FH in das AGU-System durch die Fachhochschule
27.10.2004	<ul style="list-style-type: none"> Festlegung der Rahmenbedingungen für die „behördliche Systemkontrolle“ Beschaffung in der Hochschule Fremdfirmeneinsatz Neuordnung Labortätigkeiten Überarbeitung Bereich Biologische Arbeitsstoffe
Okt. 2004	<ul style="list-style-type: none"> Einweisungsveranstaltungen in der FH in das AGU-System durch die Fachhochschule
29.09.2004	<ul style="list-style-type: none"> Festlegung der Zertifizierung der Hochschule im 1. Quartal 2005 durch LUK und StAfa Überarbeitung Gefährdungsanalysen Überarbeitung Laborordnungen Handhabung biologische Arbeitsstoffe
25.08.2004	Vorbereitende Projektteilnahme an A & A-Messe 2005 in Düsseldorf <ul style="list-style-type: none"> Gefährdungsanalysen Überarbeitung AGU Philosophie



	<ul style="list-style-type: none"> • Laborordnungen
08.07.2004	<p>Die Fachhochschule Aachen ist in das Projekt integriert</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überarbeitung Handhabung und Lagerung von Arbeitsstoffen (Gefahrstoffe und Biologische Stoffe) • Überarbeitung Forschungsvorhaben • Überarbeitung Arbeits- und Wegeunfälle
16.06.2004	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung einer möglichen Notfallplanung für den Standort Steinfurt • Der AGU-Teil Arbeitssicherheit soll von der LUK zertifiziert werden • Bewertung der Umwelt- und Arbeitssicherheitsauswirkungen • Meldewesen von Arbeits- und Wegeunfällen
11.05.2004	<ul style="list-style-type: none"> • Verfahrensbeschreibung Prüfung von Maschinen • AGU-Ziele und Maßnahmenplan • Arbeitsmedizinische Betreuung • Datenbankprojekte (Arbeitsmittelkataster, Chemikaliendatenbank, AGU-Ziele und Maßnahmenplan) • Zertifizierung der Arbeitssicherheit
16.04.2004	<ul style="list-style-type: none"> • Navigations- und Übersichtsdiagramm zur Ablauforganisation • Navigations- und Übersichts-Organigramm zur Aufbauorganisation • AGU-Ziele- und Maßnahmenplan • Verfahrensbeschreibung Werkstätentätigkeiten & Maschinensicherheit
13.03.2004	<ul style="list-style-type: none"> • Überarbeitung der AGU-Gliederung • Bewertungsmöglichkeiten von Umweltauswirkungen • Arbeitsmedizinische Vorsorge • Checkliste elektrische Sicherheit • Aufgabenverteilung aus der AGU-Handbuchgliederung
20.02.2004	<ul style="list-style-type: none"> • Nachlese der Veranstaltung vom 31.01.2004 • Korrekturen, Änderungswünsche der bisherigen Internet/Intranet-Umsetzung • Umgang mit den Formulierungen der Texte im Sinne der Gleichstellung • Weitere Aufgabenverteilung aus der AGU-Handbuchgliederung
30.01.2004	<p>Vorstellung der ersten Zwischenergebnisse in der Fachhochschulöffentlichkeit</p>
16.01.2004	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung eines prozessorientierten rechnergestützten Musterhandbuch durch Innovakom



	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung des Vorschlages zur "Verantwortung, Aufgaben und Befugnisse" • Aufgabenverteilung aus der AGU-Handbuchgliederung
28.11.2003	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung der Bestandsanalyse vom 17.11.2003. • SGU-Umbenennung in AGU (Arbeitssicherheit-, Gesundheits-, und Umweltschutzmanagementsystem)
24.10.2003	<p>1. Sitzung der Kernarbeitsgruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Festlegung von Aufgaben der Kernarbeitsgruppe. • Erwartungen, Stärken-Schwächen-Analyse. • Projektplanung.
22.09.2003	<p>Auftaktbesprechung mit Projektteam in der FH</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung eines "Managementsystems für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz (SGU)" durch Innovakom. • Bildung einer Kernarbeitsgruppe.
16.07.2003	<p>Initiative durch Schreiben der FH Münster an das StAfa Coesfeld und gleichzeitiger Stellung des Förderantrags an die LUK</p>

5. Durchführung

5.1 Modul 1 - Begleitung bei der Installation und Implementierung

Die Fachhochschule Münster hat sich frühzeitig dazu entschieden, das System mit den Verantwortungsträgern an der FH gemeinsam, also nach dem **“Bottom up-System”** zu installieren.

Dazu wurde bereits bei der Einführung Herr Prof. Dr. Ebeling, Fachbereich Chemie, als Leiter der Arbeitsgruppe benannt. Im Laufe der Implementierung des Systems wurde er offiziell als AMS-Beauftragter der FH Münster, Abteilung Steinfurt, benannt.

Basis war eine Umweltschutzerhebung, die im Jahr zuvor von dem Unternehmen Dr. Wessling, Altenberge, durchgeführt wurde. Auch dabei sind bereits Defizite insbesondere im Hinblick auf Verantwortungszuweisung und Delegation angemerkt worden.

Die finanzielle Unterstützung durch die Landesunfallkasse ermöglichte es der Fachhochschule, einen externen Moderator, und zwar das Unternehmen **“InnovaKom”**, zu engagieren. Der Geschäftsführer des Paderborner Unternehmens, Herr Wagner, moderierte bis zur Systemkontrolle alle Arbeitskreissitzungen. Erste Erfahrungen machte dieses Unternehmen als Start-Up-Unternehmen bei einer früheren Einführung eines AMS im Fachbereich Chemie der Paderborner Hochschule.

Bei der Einführungsveranstaltung am 22.09.2003 präsentierte Herr Wagner seine Idee des Projekt-Ablaufs (siehe Anlage).

Wie der vorstehenden Tabelle zu entnehmen ist, tagte das Kernprojektteam in regelmäßigen Abständen in der Fachhochschule Münster am Standort Steinfurt. In den einzelnen Sitzungen wurden Arbeitsaufträge formuliert, die vorrangig von Frau Lersch (Sicherheitsfachkraft der FH) und Herrn König (Chemieingenieur und Mitarbeiter des Prof. Ebeling, Projektleiter FH) abgearbeitet wurden.

Insbesondere in den Teilbereichen

- Rechte und Pflichten der Verantwortlichen
- Unfallmeldungen, Beinaheunfälle und Verbesserungsvorschläge,
- Handling von Gefahrstoffen und biologischen Arbeitsstoffen

wurde auf die Erfahrungen der hiesigen Dienststelle zurückgegriffen. Für den Bereich Rechte und Pflichten fand z. B. eine Arbeitssitzung einer Kleingruppe in Düsseldorf bei der LUK statt.

Weiterer wesentlicher Bestandteil der hiesigen Beteiligung waren Diskussionsbeiträge im grundlegenden Konzept der Handlungskompetenz der einzelnen Arbeitsschutzakteure und Verantwortungsträger.

Abweichend von der bisherigen Praxis, bei der Sicherheitsfachkräfte und Arbeitsmediziner Arbeitsschutz eigenständig gestalteten und Verantwortungsträger wie Professoren und Abteilungsleiter nicht in die Pflicht genommen wurden, bieten SiFa's und ArbMed. nunmehr ihre Unterstützung bei der Umsetzung der Arbeitgeberpflichten den Verantwortlichen an, die z. B. für die Erstellung der Gefährdungsbeurteilung eigenverantwortlich tätig werden. Die Aufgabe der Organisationsverantwortungsträger (Rektorat, Rektor, Kanzler) wird insbesondere darin gesehen, diesen Personen die nötige Hilfe und Unterstützung in Form von Arbeitshilfen, Anweisungen, Muster usw. als Bestandteil des Online-Handbuches zukommen zu lassen.

Durch mehrere Informationsveranstaltungen und die Tatsache, dass das System als „Bottom-up-System“ unter Beteiligung von mehreren Professoren und unter Beteiligung des Personalrates installiert wurde, wird es nach der Implementierung überwiegend positiv aufgenommen und getragen.

Das übergeordnete Projektteam mit Rektor und Kanzler sowie Teilnehmer der Rektorenkonferenz trafen sich nur zur Eröffnungsveranstaltung, zur Zwischen- und zur Endergebnispräsentation sowie zur Urkundenübergabe.

Berichte an dieses Gremium erfolgten unabhängig davon regelmäßig durch den Projektleiter Prof. Ebeling.

5.2 Modul 2 - Auditierung

Wie eingangs erwähnt wurde für die „Behördliche Systemkontrolle“ ein Kollege des Dezernats 3 des StAfA Coesfeld (Herr Gausling) eingebunden, weil der in Modul 1 involvierte Mitarbeiter (Herr Blome) seine eigene Arbeit bei der Erarbeitung und Implementierung des Systems nicht gleichzeitig überprüfen kann.



Die gleiche Verfahrensweise erfolgte bei der Landesunfallkasse. Hier wurde Frau Janssen durch Herrn Dr. Grumbach abgelöst. Alle 4 arbeiteten aber bei den Vorüberlegungen und bei der externen Auditierung (siehe 5.2.1) eng zusammen.

5.2.1 externe Auditierung per Online-Recherche

Das AGU-Handbuch wurde maßgeblich durch Herrn Dipl. Ing. König, FH Münster, als Online-Version im Internet aufgebaut. Die Projektmitglieder erhielten während der Installationsphase eine Zugriffsberechtigung über ein Passwort mit Benutzerkennung.

Damit war es möglich, die Prüfung und Bewertung des Handbuchinhalts incl. der installierten Hilfen/Werkzeuge im Staat-lichen Amt für Arbeitsschutz in Coesfeld durchzuführen.

Im Vorfeld der Prüfung wurde eingehend diskutiert, mit welchen Werkzeugen die Prüfung durchgeführt werden sollte. Mehrere Möglichkeiten wurden gemeinsam mit der LUK diskutiert, von der Erstellung einer eigenen Prüfdatenbank bis zur Nutzung vorhandener Datenbanken der Berufsgenossenschaften.

Die Entscheidung fiel auf die

Occupational Health and Risk Managementsystem-Datenbank (kurz: OHRIS), die vom Bayrischen Landesamt für Arbeitsschutz ins Netz gestellt und gepflegt wurde. In diese Datenbank wurden bereits neue Gesetze wie z.B. Betriebssicherheitsverordnung integriert.



Die Grundlage zur Behördlichen Systemkontrolle sowie die Einbindung der OHRIS-Datenbank als Prüfwerkzeug wurde dem gesamten Projektteam (incl. Kanzler und Rektorat der FH) vor der Auditierung anhand einer Präsentation (siehe Anlage) erläutert.

Die Prüfergebnisse wurden nach dieser ersten Teilprüfung schriftlich der FH mitgeteilt (siehe Schreiben an FH vom 02.02.05) mit der Bitte um Abarbeitung der Defizite bis zur Auditierung vor Ort.



Bild 1: Externe Bewertung des Online-Handbuchs im StAfA Coesfeld

5.2.2 Interne Auditierung in der FH

Am **19. und 20. April 2005** erfolgte in der Fachhochschule Münster, Abteilung Steinfurt, die „Behördliche Systemkontrolle“ vor Ort.

Am **1. Tag** wurden in einem Gespräch mit dem Rektor die Philosophie und die Ziele des Managementsystems sowie die Allgemeine Arbeitsschutzorganisation hinterfragt.

Es folgte ein Gespräch mit dem AGU-Managementbeauftragten unter Einbindung der Fachkraft sowie weiterer Funktionsträger. Inhalt der Gespräche können dem Schreiben an die FH vom 06.04.05 entnommen werden (siehe Anlage).

Am **2. Tag** erfolgten die Überprüfung der Implementierung des Managementsystems und die Umsetzung in einigen exemplarisch ausgewählten wissenschaftlichen Bereichen (Ergebnisse siehe hierzu die gemeinsamen Schreiben LUK und StAfA Coesfeld).

5.2.3 Ergebnispräsentation und Urkundenübergabe

Arbeitssicherheits-, Gesundheits- und Umweltmanagement
(AGU)
Fachhochschule Münster
Systemkontrolle des AGU-Managementsystems
durch die
Landesunfallkasse Nordrhein-Westfalen
und das
Staatliche Amt für Arbeitsschutz Coesfeld

Dr. Hans-Joachim Grumbach
Dipl.-Ing. Karl-Hubert Gausling

Landesunfallkasse
Nordrhein-Westfalen

Staatliches Amt
für Arbeitsschutz
Coesfeld

NRW

Am **18.05.05** erfolgte vor dem gesamten Führungsgremium der Fachhochschule die Ergebnispräsentation in Form einer PowerPoint-Darbietung.

Im Anschluss daran wurde der Fachhochschule durch Überreichung einer Urkunde bescheinigt, dass das von ihr installierte Managementsystem den Standards des nationalen Leitfadens für Arbeitsschutzmanagementsystemen entspricht. Die Überreichung der Urkunde (siehe Anlage)

erfolgte an den Rektor der Fachhochschule durch den Leiter des StAfA Coesfeld, Herrn Dr. Querbach.

Mit Schreiben vom gleichen Datum (siehe Anlagen) wurde der Fachhochschule, namentlich dem Rektor Prof. Niederdrenk, das Ergebnis der Überprüfung -wie bereits vorher durch einen gemeinsamen Briefkopf der LUK und des StAfA Coesfeld- schriftlich übermittelt.



Bild 2: Übergabe der Urkunde an den Kanzler der FH Münster, Prof. Dr. Niederdrenk, durch Dr. Querbach (links), Leiter des StAfA Coesfeld



6. Personaleinsatzzeiten

Im Programmauftrag wurden 55 Personen-Tage den Programmmitarbeitern des StAfA Coesfeld zur Verfügung gestellt.

Bei der Durchführung des Programms wurden von den 2 involvierten Mitarbeitern insgesamt 44 (PT) geleistet.

	GAR Heinz Blome	GA Hubert Gausling
Erarbeitung und Vertiefung der Thematik	4 PT	
8 AK-Sitzungen in Steinfurt	6 PT	
Kleingruppen-Arbeit in Düsseldorf und Coesfeld	4 PT	
Erarbeitung von Arbeitspaketen zur Installation des Systems	6 PT	
Vorbereitung der Auditierung	4 PT	2 PT
Durchführung der externen Online-Auditierung	3 PT	3 PT
Durchführung der Auditierung in der Fachhochschule		3 PT
Ergebnispräsentation	2 PT	4 PT
Erarbeitung des Abschlussberichtes	3 PT	
Gesamt	32 PT	12 PT

7. Ausblick

Die Fachhochschule Münster besitzt derzeit für den Standort Steinfurt ein funktionierendes Management-System.

Im 2. Schritt wird dieses System am Standort Münster eingeführt. Die Einführungsveranstaltung findet am 29. September 2005 statt.

Die Installation eines derartigen Systems ist in seiner Komplexität für NRW einmalig. Das führt dazu, dass sich bereits mehrere Hochschulen in NRW für die Übernahme des Systems interessieren bzw. bereits mit der Implementierungsphase begonnen haben. Dazu gehört z.B. die Universität Münster sowie teilweise das Universitätsklinikum Münster.

Die Universität Bielefeld ist zzt. in einem Projekt bemüht, das System in ein Content-Management-System (CMS) umzuwandeln, damit zukünftig das Steinfurter Online-Modell von allen NRW-Hochschulen teils als zentrale und zum anderen Teil als interne Komponente gemeinsam genutzt werden kann.

Die Landesunfallkasse NRW hat großes Interesse daran, das von ihr mitfinanzierte System zu multiplizieren. Bereits in mehreren Seminaren für Hochschulverantwortliche und Funktionsträger wurden Teile davon vorgestellt.

Auf einem LUK-Seminar für Hochschulleitungen NRW im Jahre 2004 wurden Teile des Systems sowie die Sichtweise des StAfA Coesfeld von uns (Heinz Blome) referiert.

Auf der A+A 2005 werden Arbeitsschutz-Managementsysteme und insbesondere das System der FH Münster Schwerpunktthema. Die LUK sowie der Projektleiter Herr Prof. Ebeling werden dort vortragen.

Bzgl. der OHRIS-Datenbank ist leider festzuhalten, dass eine Pflege dieser Datenbank wohl nicht mehr erfolgt, weil das Bayrische Landesamt (LfAS www.lfas.bayern.de) seit dem 01.08.2005 aufgelöst ist. Ob die LUK diese Datenbank für zukünftige Auditierungen, die in anderen Hochschulen/Fachhochschulen sicherlich erfolgen werden, weiter pflegt, bleibt im Zuständigkeitsbereich der LUK.

Für das StAfA Coesfeld ist anzumerken, dass in einem internen Programm im StAfA Coe zur Installierung eines **Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement-Systems** diese Datenbank zur Bestandserhebung erfolgreich genutzt wurde.

Das Programm „A 0327“ ist damit nach Erstellung des Abschlussberichtes im August 2005 abgeschlossen.

Heinz Blome
(Programmleitung)



Anhang

a)		
b)		
c)		
d)		
e)		
f)		
g)		
h)		
i)		
j)		
k)		
l)		
m)		
n)		
o)		
p)		
q)		